

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 351.1/2018
Beschlussvorlage		
Finanzmanagement und Liegenschaften	öffentlich	☒
Trant, André	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8.f	27.11.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann	9.f	11.12.2018

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Verlustabdeckung Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten

Produkt 15.15.01 – Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Haushaltsjahr 2018

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Mehrertrag im Produkt 16.16.01 „ Steuern, allgemeine Zuweisungen
und allgemeine Umlagen “ Position Gewerbesteuer

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 530.265 € für den Verlustausgleich 2017 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH wird zugestimmt.

Die Mehraufwendungen können durch Mehrertrag im Produkt 16.16.01 „ Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen “ bei der Position – Gewerbesteuer gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im Ergebnisplan 2018 sind in der Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen bei dem Produkt 15.15.01 – Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH 178.000 € als Gewinn veranschlagt. Der Jahresabschluss wird zurzeit vom Wirtschaftsprüfer noch geprüft, allerdings wurde bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresverlust in Höhe von 530.264,33 € festgestellt. Da im Haushalt 2018 mit einem Gewinn bei der GfW Mettmann gerechnet wurde, werden zur vollständigen Verlustabdeckung außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 530.265 € erforderlich. Die Ursache für den ausgewiesenen Verlust liegt bei der Berücksichtigung der Erschließungs- und Anschaffungskosten der verkauften Grundstücke als Materialaufwand. Diese wurden aufgrund einer erheblichen Kostensteigerung in den letzten Jahren in den Wirtschaftsplänen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH deutlich zu gering angesetzt. Für die in 2017 erfolgten Grundstücksverkäufe und die Anpassung der Flächen sind im Wesentlichen Abgänge aus dem Vorratsvermögen und Einstellungen in die Rückstellung für Erschließungskosten, die erst nach dem Verkauf anfallen, ausgewiesen worden. Nach dem Wirtschaftsplan 2017 wurde kein Materialaufwand eingeplant. Die Mehraufwendungen können durch Mehrertrag im Produkt 16.16.01 „ Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen “ bei der Position – Gewerbesteuer gedeckt werden.